

# Einschreibungsunterlagen für den Verbundstudiengang

## Betriebswirtschaftslehre

Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte, nur vollständig, fristgerecht an:

Hochschule Bochum  
Studierendenservice  
Bewerbung / Zulassung  
Postfach 100741  
44707 Bochum

1. **Antrag auf Immatrikulation** (mit Datum und Unterschrift)
3. **Abiturzeugnis oder Fachhochschulreifezeugnis** (der schulische und der praktische Teil der Fachhochschulreife ist bei der Einschreibung nachzuweisen)  
Die Einsendung der Zeugnisse ist in **amtlich beglaubigter Form** erforderlich.
4. EU-Ausländer und zulassungsrechtlich den Deutschen gleichgestellte Bewerber müssen die ausländischen Bildungsnachweise (Zeugnisse und Bescheinigungen) in **amtlich beglaubigter Form** sowie in **deutschsprachiger Übersetzung** (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) einsenden. Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (DSH-2, TestDaf-4 oder Äquivalent) – **ebenfalls in amtlich beglaubigter Form** – beizulegen.
5. Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren in Höhe von 356,02 Euro sowie der Materialbezugsgebühr in Höhe von 108,47 Euro. Die Beträge können zusammengefasst überwiesen werden.  
Bankverbindung:  
Hochschule Bochum  
Sparkasse Bochum  
IBAN: DE80 4305 0001 0001 2028 11  
BIC/Swift: WELADED1BOC  
Verwendungszweck: Bewerber-Nr.

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).  
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen beizulegen; alle Studienzeiten sind zu belegen!  
**Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.**
2. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro -).  
**Diese Bescheinigung muss nur dann vorgelegt werden, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule eingeschrieben waren.**

Stand: November 2022